

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1974)
Heft: 3

Rubrik: Die Beziehungen Schweiz - Liechtenstein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

angepasst wird, zur Vernehmlassung unterbreitet. Für die meisten Nationalstrassen sollen die Bauprogramme zeitlich weiter erstreckt werden. Für die Nationalstrasse N1 auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen ergeben sich keine wesentlichen Verzögerungen gegenüber dem bisherigen Programm. Der Zusammenschluss der bis an die Stadtgrenzen von St.Gallen fertig gestellten Autobahnen ist auf Ende 1985 vorgesehen. Die vorgesehene Verzögerung bei der Fertigstellung des Anschlusses Schmerikon der Nationalstrasse N3 von Ende 1976 auf Mitte 1977 wird mit Rücksicht auf die Finanzlage in Kauf genommen. Der Bundesrat wird aber ersucht, die Fertigstellung der Walenseeautobahn zwischen der Kantonsgrenze Glarus und Flums nicht bis Mitte 1984 hinauszuschieben, sondern zu beschleunigen. Für die Verschiebung der Eröffnung der dritten und vierten Spur St.Margrethen - Haag von Mitte 1986 auf Frühjahr 1988 zeigt der Regierungsrat Verständnis. Er gibt aber der bestimmten Hoffnung Ausdruck, dass die Strecke Haag - Trübbach, die eine wenig aufwendige Teilstrecke ist, wie bisher vorgesehen im Sommer 1983 und nicht erst im Frühjahr 1985 eröffnet wird.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns auch beim Regierungsrat des Kantons St.Gallen herzlich dafür bedanken, dass er für die Signalisation "Liechtenstein" bei der Autobahnabzweigung im Raume Sargans Verständnis zeigte. Unsere Bemühungen, dass bei der Autobahnausfahrt in Trübbach ebenfalls die Hinweistafel "Liechtenstein" angebracht werden sollte, sind ebenfalls positiv aufgenommen worden und wir rechnen, dass in wenigen Tagen - vorerst wenigstens provisorisch - die Tafel "Liechtenstein" montiert wird.

DIE BEZIEHUNGEN SCHWEIZ - LIECHTENSTEIN

Im Rahmen der Behandlung des bundesrätlichen Berichtes über die Beziehungen Schweiz-Liechtenstein, die am 26. Juni 1974 auf der Tagesordnung des Nationalrates stand, ergriffen die Nationalräge König (Landesring, Zürich), Simon Kohler (Freisinnig Bern/Jura), Edgar Oehler (CVP St.Gallen), Kaufmann (CVP St.Gallen) und Bundesrat Pierre Graber (Politisches Departement) in dieser Reihenfolge das Wort. Bei keinem der Redner war zu überhören, dass hier ein Thema behandelt wurde, welches nicht irgendeinen benachbarten Staat, sondern ein Land betraf, mit dem die Schweiz alte, gute und herzliche Freundschaftsbeziehungen verbindet. Obwohl sich die drei sozialdemokratischen der Nationalrätlichen Kommission, die sich mit dem Liechtensteinischen Bericht auseinandersetzte, bei der Abstimmung über den (positiven) Kommissionsbericht ihrer Stimme enthielten, verzichteten Sie im Plenum

auf einen Antrag, so dass der Bericht ohne weitere Wortmeldungen zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist und an den Ständerat weitergeleitet werden konnte. Das Postulat Oehler wurde damit vom Nationalrat abgeschrieben.

Der Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein vom 21. Dezember 1973 hatten wir unserm Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein 1/1974 beigelegt. Wir möchten nachstehend lediglich den Schluss des Berichtes kurz zitieren, wo der Bundesrat folgendes feststellt:

"Was die Anwendung von Bestimmungen der Bundesgesetzgebung in Liechtenstein betrifft, ergibt sich aus der stets wachsenden Gesetzesproduktion, die immer neue Gebiete erfasst, dass im beidseitigem Einvernehmen eine fortlaufende Anpassung an die jeweiligen Sachverhalte zu erfolgen hat.

Bei den sich aus der unmittelbaren Nachbarschaft ergebenden Fragen, wie z.B. bei den Auswirkungen der militärischen Uebungen im Grenzgebiet und bei den Umweltschutzproblemen im Zusammenhang mit dem Bau der Oelumschlagsanlage Sennwald und dem Projekt des Kernkraftwerkes Rüthi, haben wir es weitgehend mit der Projizierung von bekannten schweizerischen Problemen auf das Verhältnis zu Liechtenstein zu tun. Vor gleiche Fragen sehen wir uns übrigens auch gegenüber unsern andern Nachbarn gestellt. "

IDEE UND WIRKLICHKEIT UNSERER BUNDESVERFASSUNG

Gedenkfeier zum 100jährigen Bestehen der Bundesverfassung.

Am 12. Juni 1974 fand im Berner Casino auf Einladung der eidgenössischen Behörden eine schlichte Gedenkfeier aus Anlass des 100jährigen Bestehens unserer Bundesverfassung statt, zu der nicht nur die Gastgeber, nämlich die Bundes-, Stände- und Nationalräte, sondern auch Delegationen der kantonalen Behörden und der eidgenössischen Gerichte, der Wissenschaft und der Verwaltung sowie weitere Vertreter des öffentlichen Lebens teilnahmen.

In seiner Ansprache zu "Idee und Wirklichkeit unserer Bundesverfassung" verwies Bundespräsident Ernst Brugger vorerst auf die Revisionsbedürftigkeit unserer unansehnlich gewordenen Verfassung. Mit dem Dank an die an der Totalrevision arbeitenden Persönlichkeiten verband er den Hinweis, dass zum Verfassungsjubiläum im Spätherbst eine Anthologie herausgegeben